

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 34a

Ausgegeben: Donnerstag den 27. August

1914.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1597. 25. D. 573/11. Das Ausschreiben vom 3. Oktober 1911 gegen den Hansbüchsen Karl Heinrich, geboren am 30. Januar 1888 zu Ebbighausen, Kreis Göttingen, wird als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 11. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 25.

1598. 25. D. 362/12. Das in Nr. 80/12 unter Nr. 3035 erlassene Ausschreiben vom 7. Oktober 1912 hinter den am 28. März 1886 zu München geborenen Leonhard Josef Blaikner, Spengler, wird hiermit zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 11. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 25.

1599. 4. J. 412/13. Der am 16. Mai 1913 gegen den Schneider Martin Hofmann, geboren am 21. Mai 1879 zu Fürth in Bayern erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 22. August 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1600. (Erledigter Steckbrief.) Faust, Heinrich, Nr. 2561, Jahrgang 1912. 5 C. 272/12

Söckst a. M., den 18. August 1914.

Königliches Amtsgericht 5.

1601. 2 J. 709/14. Der unterm 18. Juli 1914 gegen den Arbeiter Daniel Bernhard Brög, geboren am 17. August 1888 zu Frankfurt a. M. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 21. August 1914.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1602. (Öffentliche Zustellung.) Der Oberzahlmeister a. D. Presser in Bad Homburg v. d. H., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schönberg in Frankfurt a. M., klagt gegen den französischen Vizelonsul Pierre de France de Tersant, bisher in Bad Homburg v. d. H., zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter laut vorgelegten Mietvertrages an jälliger Wohnungsmiete, für Gas-, Wasser- und Lichtverbrauch, ferner für gelieferte Wäsche insgesamt 800 Mark schulde, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällige und — soweit erforderlich gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 800 Mark (achthundert Mark) nebst 5% Zinsen seit 1. August 1914 zu zahlen, ihm auch die Kosten des Arrestverfahrens 3 D. 32/14 aufzuerlegen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 16. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 386/14

Frankfurt a. M., den 22. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1603. (Öffentliche Zustellung.) 1. Der Kaufmann Ferdinand Selig, Expedition zu Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 116a, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger zu Frankfurt a. M., klagt gegen die Firma Weigel, Beygonie & Co., Expedition in Paris, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagte dem Kläger an Gehalt und Provision für die Vertretung aus dem letzten Jahre 418.90 Mark schulde, mit dem Antrage, die Beklagte kostenfällige und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Kläger 418.90 Mark zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den 17. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 30, Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen. 2. Die Sache ist zur Feriensache erklärt.

Frankfurt a. M., den 13. August 1914. 49 C. 1030/14

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 49.

1604. (Öffentliche Zustellung.) 1. Der Architekt Adolf Müller zu Frankfurt a. M., Königsteinerstraße 48, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schmitt-Knag zu Frankfurt a. M., klagt gegen Fräulein Harry Harriet Whitebread, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, früher in Frankfurt a. M., auf Grund der Behauptung, die Beklagte schulde dem Kläger für ein im Juni 1914 gegebenes bares Darlehen den Betrag von 100 Mark, mit dem Antrage, die Beklagte kostenfällige und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Kläger 100 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den 17. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 30, Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen. 2. Die Sache ist zur Feriensache erklärt.

Frankfurt a. M., den 13. August 1914. 49 C. 1026/14

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 49.

1605. (Öffentliche Zustellung.) Der Maler Waldszun in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. R. Hef und Dr. R. Höpfer in Frankfurt a. M., klagt gegen den Maler und Bildhauer Heinrich Bismann, früher in Frankfurt a. M., Weismannstraße 46 wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter ihm aus harem Darlehn 204 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Januar 1914 schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 204 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Ja-

nuar 1914 zu zahlen, das ergehende Urteil auch für vorläufig vollstreckbar zu erklären und dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Kgl. Amtsgericht, Abt. 13 in Frankfurt am Main auf

den 5. November 1914, vormittags 9 Uhr, geladen. 13 C. 1077/14

Frankfurt a. M., den 17. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1606 (Öffentliche Zustellung.) Die ledige Anna Wehner in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Wüstner, hier, klagt gegen den Monteur Philipp Schäfer, zurzeit abwesend mit unbekanntem Aufenthalt, früher in Frankfurt a. M., unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des von ihr am 5. Mai 1910 außerehelich geborenen Kindes, Elsa Wehner, sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung restlicher 71 (einundsiebzig) Mark an Entbindungs- und Sechswochenkosten, sowie für Anschaffung von Kinderwäsche zu verurteilen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 18, in Frankfurt a. M., Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, auf den

26. November 1914, vormittags 10 Uhr, geladen. 18 C. 258/14.

Frankfurt a. M., den 10. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

1607. (Aufgebot.) Der Rechtsanwalt Dr. Stulz, hier, hat als Pfleger über den Nachlaß der am 25. Dezember 1913 in Frankfurt a. M. verstorbenen Frau Elisabeth Bauer geb. Winter das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlaßgläubigern beantragt.

Die Nachlaßgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß der verstorbenen Frau Bauer spätestens in dem auf

Montag, den 14. Dezember 1914, vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 17, Seilerstr. 33, anberaumten Aufgebotstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlaßgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haften. 44 J. 7/14.

Frankfurt a. M., den 14. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

Konkurse.

1608. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der Gesellschaft Koch-Apparat Hausfrau G. m. b. H., hier, Gallus-Anlage 3, wird heute am 25. August 1914, vormittags 10½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Julius Fessel hier, Beil. 88, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 8. September 1914,

vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 9. Oktober 1914,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. September 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 108/14 a

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

1609. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hahn, Inhaber eines Kurzwarengeschäfts „en gros“ hier, Geschäftslokal Baugraben 14, Privatwohnung Vinnestraße 25, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 22. September 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10 bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 450 Mark, seine Auslagen sind auf 92.75 Mark festgesetzt worden.

Frankfurt a. M., den 25. August 1914. 17 N. 127/13 a

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1610. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hahn, Kurzwarenhändler, Geschäftslokal: Baugraben 14, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 2889.84 Mk., wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 18 804.21 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts zu Frankfurt a. M., Abt. 17, auf.

Frankfurt a. M., den 25. August 1914.

Der Konkursverwalter: Ursprung.

Substationen.

1611. (Zwangsvorsteigerungssachen.) Die nachstehend unter Nummer 1 bis Nummer 5 bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Zeiten im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvorsteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären:

Nr. 1. Am 13. Oktober 1914, vorm. 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 33, Band 33, Blatt 1288 (eingetragene Eigentümer am 2. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Eheleute Bauunternehmer Heinrich Kleeemann und Elise, geb. Prang, in Frankfurt a. M. zu erungenschaftlichem Gesamtgut) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 580, Parzelle 54/16, Offenbacher Landstraße, Garten, hält 4,89 ar, Grundsteuerunterlagen Art. 35 357, Reinertrag 2,29 Taler.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 R. 145/14

Nr. 2. Am 13. Oktober 1914, vorm. 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 14, Blatt 561 (eingetragene Eigentümer am 7. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Bauunternehmer Karl Becker und dessen Ehefrau Marie, geb. Kiefer, hier, je zur ibeellen Hälfte) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzelle Nr. 395/33 zc., Acker, Krieglstraße, hält 6,09 ar, Grundsteuerunterlagen Art. 10 016.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 R. 154/14

Nr. 3. Am 13. Oktober 1914, vorm. 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 14, Blatt 559 (eingetragene Eigentümer am 7. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Eheleute Karl Becker, Parlier, und Marie, geb. Kiefer, hier) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzelle 398/33 zc., hält 2,05 ar, Krieglstraße, Acker, Grundsteuerunterlagen Art. 10 019, Reinertrag 0,98 Taler.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 R. 158/14

Nr. 4. Am 13. Oktober 1914, vorm. 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk Innenstadt, Band 34, Blatt 1654 (eingetr. Eigentümer am 7. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Gastwirt Philipp Otto Kahlheyer und dessen Ehefrau Elise, geb. Dangel, hier, als Miteigentümer kraft ehelicher Errungenschaftsgemeinschaft) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 27, Parzelle 13, hält 86 qm, a) Wohnhaus mit Hofraum, Kleine Gallusstraße 17, Ecke Alte Schleifergasse 9, Grundsteuerunterlagen Art. 2310, Gebäudesteuerrolle Nr. 4117, Nutzungswert 3629 Mark.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 R. 155/14

Nr. 5. Am 7. November 1914, vorm. 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Rödelheim, Band 14, Blatt 548, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten Max Sennschmidt, hier, eingetragenen Grundstücke: 1. Kartenblatt 1, Nr. 3086/488, hält 29,14 ar, mit 9,18 Taler Reinertrag; 2. Kartenblatt 1, Nr. 3087/488, hält 34,33 ar, mit 10,76 Taler Reinertrag, beide Garten an der Rödelheimer Landstraße, Grundsteuerunterlagen Nr. 887.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 1914 in das Grundbuch eingetragen.

36 R. 62/14

Frankfurt a. M., den 19. August 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 36 (Rodenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1612. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1 und 2 am 10. August, zu Nr. 3 und 4 am 11. August, zu Nr. 5 und 6 am 12. August, zu Nr. 7 am 13. August, zu Nr. 8 bis 10 am 15. August 1914 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute Kaufmann Friedrich Herzog und Johanna geb. Faber, hier:

Durch Ehevertrag vom 4. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Schneidermeister Adam Sahn und Juliana geb. Schwab, hier:

Durch Ehevertrag vom 8. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Kaufmann Karl Wolf und Tekla geb. Strauß, hier:

Durch Ehevertrag vom 4. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Kaufmann Adolf Derschow und Louise geb. Voges, hier:

Durch Ehevertrag vom 20. Juli 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Kaufmann Martin Heinrich Schaub und Anna Margaretha geb. Schäfer, hier:

Durch Ehevertrag vom 10. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Schirmfabrikant Jakob Schrotz und Alma geb. Funk, hier:

Durch Ehevertrag vom 6. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Fabrikant Moses Bonimoni und Rosa geb. Veermann, hier:

Durch Ehevertrag vom 12. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart:

8. betreffend die Eheleute Kaufmann Jacob Scherer und Minna geb. Ansbacher, hier:

Durch Ehevertrag vom 12. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart:

9. betreffend die Eheleute Kaufmann Eduard Schott und Sophie geb. Stiefel, hier:

Durch Ehevertrag vom 15. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

10. betreffend die Eheleute Kaufmann Johannes Maria August Röll und Eleonore Friede geb. Sauerleber, hier:

Durch Ehevertrag vom 10. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 15. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.